

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 27.04.2015

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
A. Murmann
M. Stöhr
S. Kaufmann
T. Ernst
T. Hümmrich
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
O. Skall
J. Müller
R. Holzmann
Frank Müller
T. Schorn
A. Böhm
K. Steger

Entschuldigt fehlten:
H. Bähr

Weitere Anwesende

Zwei Pressevertreter
ein Zuhörer

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
1. Durchführung einer einfachen Dorferneuerung in Großvichtach
 2. Ergebnis über die Besprechung mit dem Straßenbauamt Bamberg, Servicestelle Kronach, Leiter Herr Woll
 3. Errichtung der Ferienbetreuung an der Grundschule Rodachtal
 4. Übergabe eines neuen Kindergarten- und Bürgermobils
 5. Zamm geht's Aktion in Marktrodach – Dank an alle Helfer
 6. Sachstand über den Bau der Umgehung Zeyern
 7. Vorstellung des Schülerprojekts der 4. Klasse der GS Rodachtal
- TOP 3 Änderung des Bebauungsplans für ds eingeschränkte Gewerbegebiet Gries II
1. Behandlung von Stellungnahmen im Rahmen der eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung
 2. Erlass der Satzung über die Änderung des Bebauungsplans
- TOP 4 Bauanträge
1. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Oberrodach, Oberrodacher Berg, durch Fernwasserversorgung Oberfranken
 2. Errichtung einer Lagerhalle im Gebiet Gries in Oberrodach durch Joachim Wich
 3. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 5 Bekanntgabe der Haushaltsrechnung für das Jahr 2014
- TOP 6 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013
- TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
- TOP 8 Betriebskostenförderung für Kindergärten – Übernahme eines zusätzlichen kommunalen Förderanteils Qualitätsbonus Plus
- TOP 9 Antrag von 3. Bürgermeister Th. Hümmrich
1. Instandsetzung der Hauptstraße im OT Unterrodach von Anwesen 9 bis B 173
 2. Erstellung einer Prioritäten-Projektliste
 3. Sanierung der Überbauung der Rodach beim Anwesen Kropf/Sparkasse Unterrodach
- TOP 10 Sonstiges und Unvorhergesehenes
1. Anfrage von MGRM N. Friedlein wegen einer Querungshilfe im Bereich B 173/Jahnstraße
 2. Anfrage von MGRM T. Hümmrich wegen der Einladung zur Belebung der Kirchweih in Unterrodach
 3. Anfrage von MGRM A. Böhm wegen dem maroden Brückengeländer im Bereich des Flößerweges in Unterrodach

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt den Zuhörer, die Pressevertreter und die Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Entfällt.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Durchführung einer einfachen Dorferneuerung in Großvichtach

In seiner Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.02.2015 wurde einstimmig die Durchführung einer einfachen Dorferneuerung im Ortsteil Großvichtach beschlossen. Die Auftaktveranstaltung fand am Mittwoch, dem 22. April 2015 um 19.00 Uhr im Sportheim Großvichtach statt.

Eingeladen waren die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Großvichtach.

Dipl. Ing. Werner Bauer vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) in Bamberg gab Auskunft über die Vorgehensweise und über das Verfahren einer Dorferneuerung.

In Großvichtach soll lediglich eine einfache und keine umfassende Dorferneuerung (DE) durchgeführt werden. Vorteil einer einfachen DE ist die verkürzte Wartezeit.

Am Samstag, dem 13. Juni 2015 findet die Informationsveranstaltung in Klosterlangheim statt.

Mit dem Motto: „Mitreden, Mitdenken, Mitgestalten“ werden Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Großvichtachs auf die Maßnahme vorbereitet. Es werden Analysen über den Ort erstellt, Schwerpunktthemen gesetzt, die Aktionsplanung gefertigt und Arbeitsmethoden geübt.

Die Besonderheiten einer einfachen Dorferneuerung liegen in folgenden Punkten:

Keine Vermessung

keine Bodenordnung

nur begrenzte Aufgabenstellung (hier: Neugestaltung Dorfplatz)

schnelles Verfahren

Vorhabensträger ist die Gemeinde

ALE setzt Fördergebiet fest

Förderung liegt bei 65 %

Neben öffentlichen Maßnahmen können auch private Maßnahmen gefördert werden, dh. Angrenzer die in räumlicher Verbindung zum Fördergebiet stehen können eine Förderung erhalten. Folgende Voraussetzungen müssen u.a. gegeben sein:

das Gebäude muss 25 Jahre alt sein

Förderung bei Maßnahmen über 1000,- €

Der Ablauf der einfachen Dorferneuerung sieht wie folgt aus:

Infoveranstaltung

Vorbereitungsphase

Festlegung Ziele

Abschluss Planungsvertrag

Erarbeitung/Planung für öffentliche Maßnahmen

Vorstellung der Planung

Gemeinde prüft die öffentliche Zulässigkeit

Freigabe der Planung durch das ALE

Antrag auf Förderung

Ausschreibung und Vergabe durch die Gemeinde
Vorlage der Verwendungsnachweise

Problematik der einfachen Dorferneuerung:

Keine gravierende Änderung während der Durchführung
Genaue Umsetzung
Keine Teilauszahlungen möglich
Fördersatz ist abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde, dh. derzeit liegt der Fördersatz bei 65 % für Planung und Maßnahme

2. Ergebnis über die Besprechung mit dem Straßenbauamt Bamberg, Servicestelle Kronach, Leiter Herr Woll

- Nach Feststellung des Bayerischen Umweltministeriums sind die nach der sog. Umgebungslärm-Richtlinie zulässigen Werte im Bereich der Wohnbebauung entlang der B 173 in Marktrodach überschritten. Im Bereich von Zeyern werden vom Markt keine Maßnahmen für sinnvoll erachtet, da zunächst die dortige Umgehung hergestellt werden muss. Im Bereich Unterrodach und Oberrodach ist nach Meinung des Leiters der Servicestelle ein Einbau einer Straßendecke mit sog. Flüsterasphalt zu prüfen.
- In den straßenrechtlichen Planungsunterlagen ist eine Ortsumgehungstrasse von Unterrodach und Oberrodach noch enthalten. Durch den Bau der Umgehung Zeyern sind diese Entwürfe nicht mehr zu verwirklichen und der Marktgemeinderat hat sich mehrmals für einen bestandsorientierten Ausbau der B 173 ausgesprochen. Das Staatliche Bauamt wird ersucht, dies in den Planungen künftig zu berücksichtigen und zu gegebener Zeit eine Ausbauplanung zu entwickeln.
- Im Bereich der Einmündung der B 303 in die B 173 in Oberrodach und der Einmündungen Gries und Rodachau wurde eine Überprüfung der Ampelphasen angeregt. Der unregelmäßige kreuzende Fußgängerverkehr in Höhe des Küchenstudios soll beobachtet und ggf. mit baulichen Maßnahmen unterbunden werden. Die Herstellung eines Gehweges für diese Strecke entlang der B 173 soll ebenfalls geprüft werden.
- Die Hinweise zur Schulwegsicherheit in Kleinvichtach / Oberrodach wurden von der Gemeinde weitergegeben.
- Für den Kreuzungsverkehr der Straßen Jahnstraße und Am Mühlbach wird kurzfristig keine Möglichkeit zur Verbesserung gesehen.
- Die Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße zur Ebersmühle südlich Unterrodach wird allgemein für gefährlich und für lange Lkw für sehr schwierig angesehen. Die Servicestelle wird diese Einmündung überprüfen.
- Bei der Sanierung des restlichen Teilstücks der Hauptstraße soll eine Optimierung der Einmündung in die B 173 geprüft werden.
- Konkrete Überlegungen für eine Ortsumgehung Seibelsdorf bestehen derzeit nicht. Bei der Fortschreibung der Fernstraßenplanungen können ggf. Anregungen gemacht werden. Vorrangig für die Straßenbauverwaltung ist an der B 303 die Umgehung von Stadtsteinach. Der Markt Marktrodach hat allerdings zwei Varianten für eine Umgehung Seibelsdorf in den Flächennutzungsplan aufgenommen und die Umgehung offiziell beantragt.

3. Einrichtung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Rodachtal

An der Grundschule Rodachtal besteht nach einer Rückfrage der Bedarf an einer Ferienbetreuung in den Sommerferien 2015/2016. Vom 24.08. – 11.09.2015 wird der Markt Marktrodach in Zusammenarbeit mit der Caritas Kronach eine Ferienbetreuung in den Schulräumen für die Schulkinder anbieten. Derzeit gehen bereits die Anmeldungen beim Markt Marktrodach ein. Bis zum 30.04.2015 können die Rückmeldungen noch in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

4. Übergabe eines neuen Kindergarten – und Bürgermobils

Nach fast 15 Jahren mussten wir unseren Kindergarten- und Bürgerbus in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Ein neuer Bus sollte beschafft werden. Um die Finanzlücke zu schließen wurde in Marktrodach ein Spendenaufruf gestartet und wir können mit großem Stolz mitteilen, dass bis heute Spenden in Höhe von 9.845,- € beim Markt Marktrodach eingegangen sind. Mit diesem stattlichen Betrag konnte ein Teil der Anschaffungskosten gedeckt werden. Einen Dank gilt allen Spendern „Sie haben wieder einmal bewiesen, dass Sie ein Herz für Kinder- und Vereine in Marktrodach haben“, so der Vorsitzende.

Die Kinder des gdl. Kindergartens "Villa Kunterbunt" sind vom neuen Bus begeistert und taufen diesen bei der offiziellen Übergabe auf dem Namen "Paula".

5. „Zamm geht's“ - Aktion in Marktrodach – Dank an alle Helferinnen und Helfer

Auch in diesem Jahr beteiligten sich Marktrodacher Vereine wieder an der „Zamm geht's“ - Aktion von Bad Brambacher und EKV. Es wurde im Gemeindegebiet gesäubert, gewerkelt, gekehrt und Müll gesammelt. Der Zusammenhalt der an den vergangenen Samstagen zu spüren war, war immens.

Ein großes Dankeschön ergeht an:

Feuerwehr Zeyern	Spielplatz Zeyern
Rodach Beach Club e.V.	Freibad
Pfadfinder Stamm König Artus	Gewerbegebiet Gries I, Radweg,
VFC Großvichtach	
Feuerwehrverein Großvichtach	beide Spielplatz Großvichtach
Jugendfeuerwehr Marktrodach	Schule, Rodachtalhalle, Radweg, Gries

Einen Dank im Voraus an CVJM Marktrodach, die am 08. Mai die Radwege Unterrodach bis ehem. Fa. Dreifs sowie Unterrodach bis Kleinvichtach säubern werden.

6. Sachstand über den Bau Umgehung Zeyern

Der Vorsitzende informiert über die Gerichtsverhandlung am vergangenen Freitag. Der DJK-SV Zeyern/Rosslach hatte Berufung gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Kronach bzgl. der Kündigung des Pachtvertrages seitens des Marktes eingelegt. Der vorsitzende Richter beim Landgericht Coburg legte dem Verein nahe die Berufung zurückzunehmen, da er die Berufung für unzulässig hält. Auch hinsichtlich der Begründetheit sah er Bedenken.

Nach kurzer Beratung nahm somit der DJK SV Zeyern-Rosslach aus Kostengründen die Berufung gegen die Planfeststellung über den Bau der Umgehung Zeyern zurück. Den Bau der Umgehung steht somit nichts mehr entgegen.

7. Vorstellung des Schülerprojekts der 4. Klasse der GS Rodachtal

Der Vorsitzende verweist nochmals auf das Schülerprojekt „Warum lebe ich gerne in Marktrodach.“

TOP 3 ÖS

Änderung des Bebauungsplans für das eingeschränkte Gewerbegebiet „Gries II“

1. Behandlung von Stellungnahmen im Rahmen der eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung

In der Sitzung vom 31. März 2015 wurde der Hauptausschuss darüber informiert, dass eine ergänzende eingeschränkte Auslegung erneut durchgeführt wird, da die Nutzung für betreutes Wohnen aufgegeben wurde und im Zeitraum vom 7. April bis 22. April 2015 erfolgte.

*Die Regierung von Oberfranken hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.
Vom Landratsamt wurde mit Schreiben vom 22.04.15 Stellung genommen.*

- Baurecht

Eine redaktionelle Ergänzung ist erforderlich.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die redaktionelle Ergänzung wird berücksichtigt.“

- Naturschutz

Mit der Änderung des Bebauungsplans und insbesondere den geänderten Ausgleichs- und Ersatzflächen besteht Einverständnis. Die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplans bei Bauanträgen für das Gebiet wird empfohlen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen bei dem Gebiet betreffenden Bauanträgen wird als Empfehlung aufgenommen.“

- Wasserrecht

Auf den 60-m-Bereich der Rodach sowie auf das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet wird erneut hingewiesen, ebenso auf die Notwendigkeit der Überrechnung der Einleitungserlaubnisse für Abwasser.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die gemachten Hinweise zur Rodach werden als solche in die Planung aufgenommen. Für die Überrechnung der Einleitungserlaubnis für Abwasser liegen noch keine Ergebnisse vor und können deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen für die Mischwassereinleitung und die Kläranlageneinleitung werden derzeit erstellt und nach Fertigstellung dem Landratsamt vorgelegt und die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.“

- Abfallwirtschaft

Es bestehen keine Einwände, auf die mit dem Wegfall der öffentlichen Wendeanlage verbundenen Probleme wird hingewiesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.“

- Brandschutz

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors liegt noch nicht vor, jedoch eine Stellungnahme des örtlichen Kommandanten. Wie bereits aus der ursprünglichen Auslegung deutlich wurde kann die Löschwasserversorgung aus dem Netz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rodacher

Gruppe nicht gedeckt werden. Der Brandschutz muss deshalb anderweitig z.B. durch Entnahme von Löschwasser aus der Rodach oder durch Schlauchleitungen gewährleistet werden. Bei der Einzelobjektplanung von Vorhaben ist deshalb ein Brandschutznachweis zu erstellen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Problematik hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist bekannt. Bei der Vorlage von Einzelobjektplanungen für Maßnahmen ist ein Brandschutznachweis zu erstellen. Zur Sicherstellung des Feuerschutzes mit überlangen Schlauchleitungen wurde ein Gerätewagen Logistik GW-L1 angeschafft. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Löschwasserentnahme aus dem vorhandenen Unterflurhydrant am Parkplatz REWE/KIK ergänzt wird durch eine weitere B-Schlauchleitung, die mit dem Gerätewagen Logistik der FF Marktrodach aus einem vom gen. Unterflurhydranten unabhängigen Leitungsbereich am Zentralfeuerwehrhaus verlegt werden kann. Die Aufnahme des Gerätewagens in die Alarmplanung des Gewerbegebietes und in das entsprechende Brandschutzgutachten ist erforderlich.“

Vom Staatlichen Bauamt wurde mit Schreiben vom 20.04.15 Stellung genommen.

Auf die Baubeschränkungszone und auf die Bauverbotszone wurde erneut hingewiesen, ferner auf Fragen im Zusammenhang mit Werbeanlagen. Der Schutz vor Straßenverkehrslärm für Aufenthaltsräume ist sicherzustellen. Bei den ausgewiesenen Ausgleichsflächen bestehen Überschneidungen mit den planfestgestellten Flächen für die Umgehung der B 173 von Zeyern.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Baubeschränkungs- und Bauverbotszone ist im Plan dargestellt. Zu den Werbeanlagen erfolgt ein Hinweis im Plan. Die Überschneidungen bei den Ausgleichsflächen wurden beseitigt.“

Vom Wasserwirtschaftsamt wurde mit Schreiben vom 09.04.15 Stellung genommen.

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum Wasserrecht wird Bezug genommen.

- Altlasten sind nicht bekannt
- Wasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch den ZVR. Die Löschwasserversorgung ist zu klären.

-

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Problematik hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist bekannt. Bei der Vorlage von Einzelobjektplanungen für Maßnahmen ist ein Brandschutznachweis zu erstellen. Eine entsprechende Festsetzung erfolgt im Bebauungsplan.“

- Abwasserentsorgung

Auf die Notwendigkeit der Überrechnung der Einleitungserlaubnisse für Abwasser wird hingewiesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Für die Überrechnung der Einleitungserlaubnis für Abwasser liegen noch keine Ergebnisse vor und können deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen für die

Mischwassereinleitung und die Kläranlageneinleitung werden derzeit erstellt und nach Fertigstellung dem Landratsamt vorgelegt und die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt."

- Oberirdische Gewässer. Auf die ursprüngliche Stellungnahme wird verwiesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die gemachten Hinweise zur Rodach werden als solche in die Planung aufgenommen. Auf die Klassifizierung der Rodach als Risikogewässer wird hingewiesen und auf die damit verbundene mögliche Überflutung bei Extremhochwasser bis zu 0,5 m über Gelände."

Vom Zweckverband wurde mit Schreiben vom 19.04.15 Stellung genommen.

Eine nachträgliche Erweiterung der vorhandenen Erschließungseinrichtung mit Wasser erfolgt nicht. Eine weitere Anschlussleitung erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und Kostenübernahme.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Es wird im Plan darauf hingewiesen, dass eine weitere Anschlussleitung nur nach vorheriger Vereinbarung und Kostenübernahme erfolgt."

TOP 3 ÖS

Änderung des Bebauungsplans für das eingeschränkte Gewerbegebiet „Gries II“

2. Erlass der Satzung über die Änderung des Bebauungsplans

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

**"Satzung
des Marktes Marktrodach zur 1. Änderung des
Bebauungsplans für das Gebiet „Gries II“
im Gemeindeteil Oberrodach
vom 28. April 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl I S. 1748) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2014 (GVBl S. 487) erläßt der Markt Marktrodach folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan des Marktes Marktrodach zur 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Gries II“ im Gemeindeteil Oberrodach in der Fassung vom 27. April 2015 wird hiermit aufgestellt.

Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

*Marktrodach, den ...
Markt Marktrodach*

Gräbner
Erster Bürgermeister"

TOP 4 ÖS

Bauanträge

1. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Oberrodach, Oberrodacher Berg, durch die Fernwasserversorgung Oberfranken

Dem Antrag fehle ein amtlicher Lageplan sowie die Nachbarbeteiligung. Es ist zu entscheiden, ob beim Vorbescheid darauf verzichtet werden kann. Das Baugrundstück liegt im Aussenbereich. Es grenzt an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Beteiligten an. Es ist mit einem Gebäude der Wasserversorgung bebaut, das auf dem Dach bereits eine Solaranlage hat. Im Flächennutzungsplan ist es als Versorgungsanlage für die Wasserversorgung dargestellt. Das Grundstück hat eine exponierte Südwestlage in der Kulturlandschaft mit optischer Fernwirkung. Das Grundstück soll eingezäunt werden. Ein Grünordnungsplan mit naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen ist dem Antrag nicht beigegeben.

Das Vorhaben ist baurechtlich nicht privilegiert und es ist baugenehmigungspflichtig.

Vorhaben der genannten Art erfordern grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung, da eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange in Form des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft betroffen sein können. Eine Anbindung an eine bestehende Siedlungseinheit ist nicht gegeben. Es ist zu prüfen, ob das Grundstück einen besonders schützenswertes Landschaftsteil im Sinne der Raumordnung darstellt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

- „1. Es bestehen gegen die Einrichtung keine grundsätzlichen Bedenken.*
- 2. Eine Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid wird zunächst zurückgestellt.*
- 3. Dem Antragsteller wird vorgeschlagen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan zu beantragen.“*

TOP 4 ÖS

Bauanträge

2. Errichtung einer Lagerhalle im Gebiet Gries in Oberrodach durch Joachim Wich

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gebiet „Gries“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über das anschließend im Eigentum des Bauherrens stehende bebaute Grundstück. Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

- „Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass an der süd-Grundstücksgrenze ein 10 m tiefer Grundstückstreifen als private Grünfläche mit standortheimischen Gehölzen und Bäumen anzulegen und zu erhalten ist.“*

TOP 4 ÖS

Bauanträge

3. Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im Außenbereich durch Klaus Backer, Mohrengasse 5 in Seibelsdorf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauplan.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

"Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt."

TOP 5 ÖS

Bekanntgabe der Haushaltsrechnung für das Jahr 2014

Der Vorsitzende gibt die Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 bekannt.

TOP 6 ÖS

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses T. Ernst gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Marktgemeinde Marktrodach bekannt. Die bei der Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen sind von der Verwaltung baldmöglichst zu erledigen und soweit erforderlich zukünftig zu beachten. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 nach dem beiliegenden Ergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

TOP 7 ÖS

Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

"Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Das als Anlage beigefügte Ergebnis der Jahresrechnung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Angefallene über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt. Die Entlastung des Bürgermeisters und soweit erforderlich der Verwaltung wird erteilt."

TOP 8 ÖS

Betriebskostenförderung für Kindergärten – Übernahme eines zusätzlichen kommunalen Förderanteils

Die Evangelisch-Lutherische Gesamtverwaltungsstelle Michelau hat mit Schreiben vom 12.02.2015 den „Qualitätsbonus plus“ für seine Kindertagesstätten beantragt.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilte mit Schreiben vom 04.02.2015 mit: „... der Ministerrat hat am 15. Juli 2014 beschlossen, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen. Der Bayerische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz vom 17. Dezember 2014 für den Doppelhaushalt 2015/16 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.“

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass

- die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden

Der Qualitätsbonus plus ist pro Kind mit einer Buchungszeit von 3h bis 4h in Höhe von 53,69 Euro festgelegt. Dementsprechend höher ist der Qualitätsbonus plus bei höherer Buchungszeit.

In Zahlen bedeutet der Qualitätsbonus plus eine erhöhte Betriebskostenförderung der Marktrodacher Kindergärten bzw. Gastkinder um ca. 40.000 Euro. Diese Summe setzt sich aus einem staatlichen und kommunalen Anteil zu jeweils 50% zusammen.

Für den Markt Marktrodach bedeutet dies eine Erhöhung der Ausgaben (= kommunale Betriebskostenförderung) in Höhe von ca. 20.000 Euro.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

"Der Markt Marktrodach gewährt den kommunalen Förderanteil gleichfalls in Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus und erklärt, dass die Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden."

TOP 9 ÖS

Antrag von 3. Bürgermeister Th. Hümmrich

1. Instandsetzung der Hauptstraße im OT Unterrodach von Anwesen 9 bis B 173

Der Antrag von 3. Bürgermeister wird in der nächsten Finanzausschuss-Sitzung des Marktgemeinderates beraten, so der Vorsitzende.

2. Erstellung einer Prioritäten Projektliste

Aufgrund der Beauftragung von ISEK wird gemeinsam mit der Bevölkerung eine Prioritätenliste erstellt. Unabhängig davon sollte sich der Gemeinderat eine eigene Liste erstellen, so der Vorsitzende, da diese über mehrere Jahre gelten sollte.

3. Sanierung der Überbauung der Rodach beim Anwesen Kropf/Sparkasse Unterrodach

MGRM Th. Hümmrich bittet um Überlegung ob es möglich wäre eine einfache Lösung zur Sanierung dieses Teilstücks zu finden. Der Vorsitzende wird den Vorschlag mit der Verwaltung sowie der Flußmeisterstelle besprechen.

TOP 10 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1. Anfrage von MGRM Norbert Friedlein wegen einer Querungshilfe im Bereich B 173/Jahnstraße

Norbert Friedlein bittet um Prüfung, ob eine Querungshilfe machbar wäre.

2. Anfrage von MGRM Thomas Hümmrich wegen der Einladung zur Belebung der Kirchweih in Unterrodach

Thomas Hümmrich bittet um Mitteilung, ob auch die Gemeinde zugegen sein wird.

3. Anfrage von MGRM Alexander Böhm wegen dem maroden Brückengeländer im Bereich des Flößerweges in Unterrodach

Alexander Böhm bittet um Mitteilung an das WWA wegen dem maroden Brückengeländer.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister